

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **VIS Verkehrs Industrie Systeme GmbH**

Magdeburger Straße 29

D-38820 Halberstadt

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2


Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugen und Komponenten
• Instandsetzung nach DIN 27201-6

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	1.2	t = 3 - 16 mm	-
131 (MIG)	22/23	t = 3 - 20 mm	-
	23	t = 3 - 24 mm	-
135 (MAG)	7, 8	t = 1.5 - 24 mm	-
	1.2	t = 1.5 - 40 mm	-
	2.1	t = 3 - 24 mm	-
141 (WIG)	23	t = 1.5 - 6 mm D >= 38 mm	BW
	1.2, 7, 8	t = 1.5 - 8 mm	-
	23	t = 3 - 12 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Eberhard Jäger (IWE) geb.: 05.10.1955
gleichberechtigter Vertreter: Hans-Jürgen Tympel (EWE) geb.: 17.06.1954
Vertreter: Heiko Sobieraj (EWS) geb.: 16.05.1952
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/103/5A1/00
Gültigkeitszeitraum: vom 31.08.2011 bis 31.05.2014
Ausgestellt am: 07.09.2011
Auditor: Grunewald
ID-Nr.: EBA - 09/09
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



 Gurschke
 Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: GSIHa/15085/CL1/103/5A1/00

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
21 (RP)	1.2, 7	t = 1 - 2 mm	-
311 (G)	1.2	t = 2 - 4 mm D >= 28 mm	-
783 (BH)	1.2 8	D = 3 - 12 mm D = 3 - 12 mm	- -

Bemerkungen:

Verantwortlich Konstruktion: Herr Michael Grüneberg

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- Herr Eberhard Jäger (IWE)

stellvertretende Schweißaufsichtsperson (Fertigung):

Herr Burkhard Röber, geb. 13.12.1955, EWS

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

